

9

Protokoll

über die Konferenzsitzung vom 22. Dezember 1937

Beginn vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

Anwesend alle Abgeordneten

Reg. Vertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner.

Zuerst werden die Protokolle der letzten Sitzung verlesen und anstandslos genehmigt.

1.) Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfung des Falles Landestechner Vogt.

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis des Landtages gegeben.

Präsident führt aus, dass diese Angelegenheit für den Landtag einfach sei. Die Geschäftsprüfungskommission habe im Auftrage des Landtages den Fall abgeklärt und der Landtag habe diesen Bericht entgegenzunehmen. Etwas Ungehöriges in erschwerendem Sinne ~~mit~~ ^{sei} nicht enthalten, dass der Fall weitergezogen werden müsste. Für diesen Fall wäre es Sache des Gerichtes.

Reg. Chef bemerkt, dass Verwalter Heeb mit dieser Untersuchung nicht zufrieden sei, nach seiner Meinung aber sollte der Bericht Anlass geben, um über die Honorierungsfrage für Landesbeamte, die in solche Ämter gewählt werden, zu diskutieren, damit in Zukunft ähnliche Fälle nicht mehr vorkommen. Den Bericht einfach zur Kenntnis zu nehmen, könne auch dem Landestechner nicht befriedigen, da er so später immer noch Vorwürfen ausgesetzt sei. Die Kommission habe sich auftragsgemäss jedes Werturteiles enthalten.

Dr. Schädler unterstützt die Ausführungen des Präsidenten. In Wirklichkeit seien die Anschuldigungspunkte in Nichts zusammengefallen. Aber für die grundsätzliche Frage ^{der Lösung} der Honorierung sei er auch.

Präsident vertritt die Ansicht, dass von auswärtigen Stellen an dem Untersuchungsergebnis nicht zu rütteln sei bzw. sei die Meinung dieser für den Landtag nicht bestimmend. Es sei Sache des Landtages, darüber zu entscheiden, ob der Fall weiter gezogen werden soll oder nicht, was er persönlich nicht für notwendig erachte.

Risch Ferdi wehrt sich dagegen, dass dem Verwaltungsrat des L.W. Schuld aufgeladen werde. Er habe die Sache nach Kenntnisnahme der Regierung übergeben.

Reg. Chef bemerkt, dass die Regierung die Verfolgung der Angelegenheit nach dem Statut des L.W. der Geschäftsprüfungskommission überwiesen habe.

Präsident betont, dass der Landtag nicht Gericht sei und dass der Fall so liege, dass der Landtag ruhigen Gewissens den Bericht entgegennehmen könne.

Dr. Schädler ist auch der Meinung, dass der Fall als erledigt betrachtet werden könne. Aber der Antrag des Reg. Chefs soll diskutiert werden, wie inskünftig die Honorierung solcher Stellen geschehen soll.

Beck Wend. unterstützt den Präs. und Dr. Schädler und glaubt, dass amn auf die Honorierungsfrage bei der Behandlung des Gehaltsgesetzes zurückkomme.

Präsident lässt dann abstimmen darüber, ob der Fall mit der Kenntnisnahme des Berichtes als erledigt erachten werden könne, da er belanglos ~~MM~~ und kein Grund vorhanden sei, denselben einem weiteren Untersuchung zuzuleiten.

Der Landtag ist mehrheitlich damit einverstanden.

Risch Ferdi fragt noch an, ob damit auch der Verwaltungsrat entlastet sei, was der Präs. bejaht

2. Einbürgerung des Max Rosenberg mit Frau und 3 Kinder in Trieben-
senberg.

Nach Kenntnisnahme der Gesuchsunterlagen ist der Landtag der Meinung, dass die Steuer von Fr. 600 auf Fr. 1000.- jährlich erhöht werden sollte. Unter dieser Voraussetzung stimmt der Landtag der Aufnahme des Bürgerrechtswerbers zu

3. Einbürgerung Dir. Paul Ernst Herlitz mit 2 Söhnen in Eschen.

Der Landtag erhöht auch für diesen Fall die jährliche Steuer auf Frs. 1000 und beantragt unter dieser Voraussetzung, beim Landesfürsten die Aufnahme des Gesuchellers zu beantragen. Die Abstimmung erfolgt mehrheitlich.

4. Einbürgerung des Siegfried Bieber und seiner Ehefrau in Schl'beg.

In der Abstimmung wird ~~der~~ Aufnahme mehrheitlich zugestimmt.

5.) Nacheinbürgerung der Tochter ~~MM~~ Marion des Baron Rosenberg-
Redé in Schellenberg.

Der Landtag stimmt auch dieser Aufnahme mehrheitlich zu.

6. Gehaltsgesetz der Beamten.

Präsident bemerkt, dass die FK der Ansicht sei, bei der Vorlage zu bleiben und die

bleiben und die Fälle, Landestechniker Vogt, die Prof. Dr. Nipp & Prof. Schädler und neuerlich der Fall der Beamten der 3. Gehaltsklasse gesondert zu behandeln.

Nach Kenntnisnahme der Gesuche der Prof. Dr. Nipp und Prof. Schädler entspinnt sich eine längere Diskussion.

Batliner beantragt, beide gehaltlich gleichzustellen, von der Wohnung überhaupt nicht zu reden und dem Dr. Nipp das Mehr als Direktor, für Aufsicht und Mehrstudien zu geben.

Schliesslich wird der Antrag der FK., beiden einen Gehalt von Fr. 5800 und Dr. Nipp für seine Mehrleistungen und Mehrstudien noch die Wohnung zu geben.

Dr. Schädler erklärt sich mit dieser Lösung unbefriedigt.

Schliesslich einigt sich der Landtag auf der Basis, dass dem Dr. Nipp, wenn nicht zu grosse Kosten aufgewendet werden müssten, die Wohnung neuzeitlich hergerichtet werde und Prof. Schädler würde dann in diesem Falle noch Frs. 200 mehr, also Frs. 6000.- bekommen. Es soll geprüft werden, was an der Wohnung gemacht werden kann und ob sich Auslagen lohnen.

Im Falle Landestechniker Vogt ist der Landtag mehrheitlich dafür, da er die Möglichkeit haben soll, ins Versicherungsverhältnis überzutreten und es soll ihm ein Gehalt von Frs. 6910 gewährt werden, ~~nam~~ Dabei hätte er dann 5% vom Gehalte in die Versicherungskasse zu bezahlen.

Bei der Behandlung des Art. 3 des Gehaltsgesetzes stellt Dr. Schädler den Antrag, die Worte "in der Regel" zu streichen, womit der Landtag einverstanden ist.

In Art. 6 wird der Antrag der FK., dass bestehende Nebenberufe der Beamten binnen 5 Jahren aufgegeben werden müssen, gesetzlich festgelegt.

Dr. Schädler glaubt, dass gem. Art. 8 auch Beamte wegen politischer Einstellung entlassen werden könnten. Das Wort "unvereinbar" gehe zu weit, indem es für die Regierung subjektiv sein könnte.

Reg. Chef betont, dass je er Beamte seine politische Meinung haben könne, aber es werde nirgend geduldet, dass ein Beamter in übertriebener Weise gegen die bestehende Regierung arbeite. Es sei aus diesem Grund bisan noch niemand entlassen word, obwohl die politischen Wo en hochgelaufen seien. Selbstverständlich stünde einem Beamten der normale Beschwerde

Bei der Behandlung des Art.15 stellt Dr.Schädler den Antrag, den Artikel zu ergänzen wie folgt:" Der Gehalt des Reg.Chefs, des allenfalls ständig amtierenden Reg.Chef-Stellvertreters und des Landrichters werde fallweise vom Landtage festgesetzt. Ferner stellt er den Antrag auf Abänderung der Verfassung bezgl. der ständig amtierenden Stelle des Reg.Chef-Stellvertreters. Die Regierung wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage auf Abänderung der Verfassung auszuarbeiten.

Ferdi Risch fällt auf, dass der Landesphysikus inhaltlich hinter dem Landestierarzt zurücksteht.

Reg.Chef ist dafür, dass man den Pflichtenkreis des Landesphysikus im neu zu schaffenden Sanitätsgesetz umschreibt.

Bei Art.19 beantragt Dr.Schädler, die Krankenversicherung für die Beamten, Lehrer und Angestellten obligatorisch zu machen.

Der Landtag sieht jedoch hievon ab, da es für den Beamten eine schwere Belastung wäre und andererseits das Land nicht besser weg kommen würde.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.